



Beschlussvorlage DS 419/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 22.08.2019

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Herger
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Münchehofe	23.04.2019	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	29.04.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	18.03.2019	Entscheidung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	08.04.2019	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	23.04.2019	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	05.09.2019	Entscheidung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	13.08.2019	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	19.08.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	05.09.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße“ gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 01 & 02) abzuwägen.
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Anlage 03) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Anlage 04) wird gebilligt.

Sachverhalt:

Am 17.10.2018 wurde von der Gemeindevertretung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße“ beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum 05.11.2018 – 07.12.2018. Die Beteiligung der Behörden erfolgte vom 22.10.2018 – 30.11.2018.

Die Behandlung der Beteiligten und Stellungnahmen ist den entsprechenden Abwägungstabellen zu entnehmen (Anlagen 01 & 02).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

- 01: Abwägungsprotokoll der Beteiligungen der Öffentlichkeit
- 02: Abwägungsprotokoll der Beteiligungen Träger öffentlicher Belange
- 03: Planzeichnung
- 04: Begründung

Karsten Knobbe
Bürgermeister